

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 30. Januar 2024

Die Tagesordnung begann mit der **Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen**. Der Verband Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans vom 22.07.2009. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2023 den entsprechenden Entwurf des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinden erhalten Gelegenheit zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans bis spätestens 2. Februar 2024 Stellung zu nehmen. In der Sitzung am 21.11.2023 wurde über die Teilfortschreibung informiert. In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.01.2024 wurde über den Sachverhalt vorberaten. In der öffentlichen Sitzung am 23.01.2024 wurde über den Sachverhalt und der vorgeschlagenen Stellungnahme diskutiert. In der heutigen Sitzung soll die Stellungnahme final beschlossen werden. Nachdem dem Gemeinderat die Entscheidung über eine Kooperation mit einem Projektierer (vorgeschlagen Albwerk Geislingen und Firma Vattenfall) zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller erscheint, wird dieser Beschlussvorschlag gestrichen. Nachfolgend der **Beschlussvorschlag** in juristischer Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Weiblen vom Rechtsanwaltsbüro Mohring und Kollegen aus Stuttgart:

- Keine Beurteilung der Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets ohne den vorherigen Abschluss der laufenden FFH-Vorprüfung und Gelegenheit für die Gemeinde, zu diesem Ergebnis Stellung zu nehmen
- Zu erwartende gravierende Beeinträchtigungen für hochwertige Schutzgüter und Gebietskulissen (Landschaftsbild, Erholungs- und Waldfunktionen, Artenschutz, hier insbesondere Rotmilan und Feldvogelkulisse, Böden hoher Funktionsbewertung) sowie Überlagerung mit dem Generalwildwegeplan
- Einkreisung von Hohenstadt durch Windkraftanlagen von drei Seiten (bestehende, in Erweiterung befindliche bzw. geplante Anlagen im Süden, Westen und Osten) bei gleichzeitiger halbkreisförmiger Einschnürung durch BAB 8 und Neubaustrecke Bahn; Aspekt der Überlastung bereits im Rahmen des Umweltberichts angesprochen, u.a. Bewertungsbogen, dies insbesondere von Bedeutung vor dem Hintergrund der Rand-/Grenzlage der Gemeinde zur Nachbarregion
- Teilstandort „Gill“ aufgrund unzumutbarer Konzentration von Belastungen in dem dreiecksförmig ausgeprägten und nach Osten vorspringenden Bereich/Naturraum durch Neubaustrecke, Autobahn und (bei Umsetzung der Änderungsplanung der Region) Windkraftanlagen unvertretbar und strikt abgelehnt
- Gemeinde steht der geplanten Erweiterung ablehnend gegenüber, nur in Anbetracht der rechtlichen (und politischen) Rahmenbedingungen wäre eine gegenüber der bisherigen Planung deutlich reduzierte Erweiterung (gemäß Lageplan) vorstellbar.

In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderat Buck, mit den vorhandenen 3 Windkraftanlagen sind schon ca. 6 % der Gemarkungsfläche bebaut. Das wäre über das 3fache vom Durchschnittssoll. Weiter wurde in der Diskussion angeführt, dass im Bereich beim Lämmerbuckel Anlagen geplant sind und die Gemeinde Drackenstein noch mehr Windkraftanlagen bekommen soll. Weiter ist nicht bekannt welche Planungen der Donau-Iller-Verband für den Alb-Donau-Kreis vorsieht. Nach weiterer Diskussion und Abwägung verschiedener Vorgehensweisen wurde vorgeschlagen nur den Bereich der 3 bestehenden Windkraftanlagen als Vorranggebiet auszuweisen. Der Gemeinderat

beschloss einstimmig die Stellungnahme des Beschlussvorschlags. Als Vorranggebiet soll der Bereich um die 3 bestehenden Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Erweiterung Mobilfunkanlage Schulstraße auf 5G-Funksystem

Der Vorsitzende informierte, dass auf dem Grundstück Schulstraße 18 der Mobilfunkstandort um ein 5G-Funksystem erweitert wird.

- Bushaltestelle bei den Lindenhöfen

Der Vorsitzende erklärte, zwischenzeitlich wurde ein Antrag auf eine Verkehrsschau für die Errichtung einer Bushaltestelle bei den Lindenhöfen beim Landratsamt Göppingen gestellt. Vom Landkreis kam der Vorschlag, den Bereich Lindenhöfe als einen Haltepunkt für den neuen VVS-Rider auszuweisen. Das Fahrzeug kann über eine App bestellt werden. Auf die Frage von Gemeinderat Buck meinte der Vorsitzende, die Verwaltung wird die genauen Details beim Amt für Mobilität recherchieren.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.